

Beate Binder • Eva Kocher

Recht – Geschlecht – Kollektivität. Das umkämpfte
Allgemeine und das neue Gemeinsame

Verlag Barbara Budrich
Opladen • Berlin • Toronto 2025

Der Aufsatz *Recht – Geschlecht – Kollektivität. Das umkämpfte Allgemeine und das neue Gemeinsame* von Beate Binder und Eva Kocher steht unter der Creative Commons Lizenz Attribution-Namensnennung 4.0 International (CC BY 4.0):
<https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/deed.de>

Diese Lizenz erlaubt die Verbreitung, Speicherung, Vervielfältigung und Bearbeitung unter Angabe der Urheber*innen, Rechte, Änderungen und verwendeten Lizenz.

Der Aufsatz ist erschienen in:

Forschungsgruppe „Recht – Geschlecht – Kollektivität“ (Hrsg.)
(2025): *Recht umkämpft. Feministische Perspektiven auf ein neues Gemeinsames*. Opladen: Verlag Barbara Budrich.



Dieser Beitrag steht im Open-Access-Bereich der Verlagsseite zum kostenlosen Download bereit (<https://doi.org/10.3224/84743101.01>).

ISBN 978-3-8474-3101-5
DOI 10.3224/84743101.01

Recht – Geschlecht – Kollektivität. Das umkämpfte Allgemeine und das neue Gemeinsame

Eine Einleitung

Beate Binder und Eva Kocher

Recht, Geschlecht, Kollektivität – die Dynamik vieler aktueller gesellschaftlicher Konflikte erschließt sich erst, wenn sie aus Sicht rechtlich normierter und zugleich vergeschlechtlichter Kollektivierungsprozesse betrachtet wird. Ob es um *Fridays for Future* und die *KlimaSeniorinnen Schweiz* geht, ob geschlechtergerechte Sprache zum KampftHEMA wird, ob migrantische Arbeiter*innen nach neuen Organisationsformen suchen: Immer wieder entstehen spannungsreiche politische, gesellschaftliche und rechtliche Dynamiken, in denen Fragen eines verbindlichen Gemeinsamen und Vorstellungen vom Zusammenleben zur Debatte stehen. Von diesem Ausgangspunkt aus haben wir uns als interdisziplinäre DFG-Forschungsgruppe „Recht – Geschlecht – Kollektivität“ den Auseinandersetzungen um Teilhabe und gesellschaftlichen Zusammenhalt genähert. Wir haben gefragt: Wie strukturieren Recht und Geschlecht soziale Kollektive? Wie sind Konzepte von Kollektivität und Prozesse der Kollektivierung durch Recht und Geschlecht geprägt? Welche Vorstellungen von Kollektivität werden in solchen Auseinandersetzungen artikuliert und in welcher Weise sind diese Vorstellungen rechtlich unterlegt? Mit dem vorliegenden Sammelband stellen wir die Ergebnisse unserer Forschung zu „Recht – Geschlecht – Kollektivität“ zur Diskussion, präsentieren unsere Überlegungen zu rechtspraktischen Interventionen und berichten von unseren Erfahrungen mit transdisziplinärer Zusammenarbeit sowohl innerhalb der Forschungsgruppe wie mit zivilgesellschaftlichen Akteur*innen.

Am Beginn unseres Nachdenkens stand die Beobachtung, dass das Miteinander in gegenwärtigen Gesellschaften zunehmend prekär geworden ist. Ein breit anerkanntes Gemeinsames kann nicht mehr fraglos vorausgesetzt werden, genauso wenig eine allgemein verbindliche moralische Ordnung. Symptome dieser Krise sind allgegenwärtig: Regeln des Zusammenlebens werden brüchiger, demokratische Institutionen werden infrage gestellt und es scheint immer weniger ausgemacht, wer das ‚Wir‘ ist, das Fragen um Teilhabe und Partizipation legitim verhandeln darf. In öffentlichen wie wissenschaftlichen Debatten sind Ursachen für diese Erosionen meist schnell ausgemacht: Transnationalisierung und Globalisierung, Migrationsbewegungen und die zunehmende Pluralisierung von Gesellschaften, postfordistisch organisierte Beschäftigungsverhält-

nisse und das Nebeneinander diverser medialisierter Öffentlichkeiten haben die Steuerungskraft tradierter Regierungsweisen und etablierter Organisationsformen geschwächt. Institutionen, die lange Zeit Kollektivitäten und Gemeinsamkeit organisiert haben – etwa Gewerkschaften, Parteien, Kirchen und Vereine –, verlieren an Zulauf und Integrationskraft.

Auf solche Befunde bietet die öffentliche Debatte zurzeit unterschiedliche Antworten. Auf der einen Seite artikuliert sich in den letzten Jahren eine Rückbesinnung auf Nationales, auf eine als homogenes Kollektiv gedachte Gemeinschaft oder auf Konzepte von Heimat, die auf (vermeintlich) authentisch Tradiertes setzen und traditionellen Geschlechterordnungen das Wort reden. Auf diese Weise werden Pluralität und Diversität durch Verleugnung einzuhegen versucht und damit Ungleichheiten verschärft. Solche Abwehrhaltungen zeigen sich auch in Angriffen auf die Geschlechterforschung und auf post-beziehungsweise dekoloniale Positionen und Theorieansätze. Auch Geschlechterforscher*innen spüren dies deutlich, denn Fragen gesellschaftlicher Teilhabe und Zugehörigkeit werden vehement auf den Schauplätzen von Geschlecht und Sexualität ausgetragen, dabei von ‚Genderwahn‘ geredet. Und es wird mit verletzenden, diskriminierenden und teilweise hasserfüllten Rhetoriken und zunehmend auch mit körperlichen Attacken gegen Andersdenkende und Anderslebende vorgegangen.

Doch es gibt auch Gruppen und Personen, die aktiv nach einem neuen Gemeinsamen suchen, das Unterschiede anerkennt und Ungleichheiten bekämpft. Dieser Suche nach Formen und Experimenten widmete sich die Forschungsgruppe in mehreren Teilprojekten über zwei Forschungsphasen hinweg. Die Teilprojekte nahmen dabei sehr unterschiedliche empirische Felder in den Blick und griffen auf verschiedene theoretische Konzepte und empirische Werkzeuge zurück. Gemeinsam begaben wir uns auf die Suche danach, wie Fragen nach dem Allgemeinen und die Auseinandersetzungen um das Gemeinsame in unterschiedlichen Feldern formuliert und verhandelt werden. In unserer Forschung standen ‚Real-experimente‘ im Mittelpunkt, in denen neue Formen gesellschaftlicher Solidarität und sozialen Zusammenhalts erkundet werden. Wir haben empirisch dort geforscht, wo rechtsbezogene Praktiken und Diskurse, Geschlecht als soziale Position wie als politisches Handlungsfeld und das Kollektive – soziale Gruppen, Konzepte des Gemeinsamen und Prozesse der Kollektivierung – aufeinandertreffen. Diese Momente sind wichtige Impulse in gesellschaftlichen Verhandlungen von Gemeinschaft, Gemeinwohl und Solidarität.

Die Schlagworte vom ‚umkämpften Allgemeinen‘ und dem ‚neuen Gemeinsamen‘ dienten uns als heuristische Ansatzpunkte, um uns den jeweiligen Feldern zu nähern und eine gemeinsame Folie als Basis des Austauschs zu haben. Dies war umso wichtiger, als in der Forschungsgruppe unterschiedliche fachliche Perspektiven, Interessen und Expertisen zusammenkamen: Rechtswissenschaft, Soziologie, Europäische Ethnologie und Geschichtswissenschaft. Wir sind an der Humboldt-Universität zu Berlin, der Freien Universität Berlin, der Technischen Universität Berlin, der Universität Potsdam und der Europa-Universität Viadrina

Frankfurt (Oder) verankert. Ein Teil von uns arbeitet inzwischen seit über zehn Jahren zusammen. Als Susanne Baer 2012 den Caroline von Humboldt-Preis erhielt, trafen wir uns zunächst als Geschlechterforscher*innen, die das gemeinsame Interesse verband, über Disziplinengrenzen hinweg in Austausch zu kommen und feministische Perspektiven mit Blick auf Recht, Geschlecht und Kollektivität zu stärken.¹ Uns allen ging es darum, mit empirisch gesättigten und theoretisch fundierten Beiträgen in aktuelle wissenschaftliche, gesellschaftliche und politische Debatten zu intervenieren.

Mit den drei Begriffen Recht, Geschlecht und Kollektivität haben wir einen konzeptionellen Rahmen entwickelt, um die empirische Rechtsforschung in unseren jeweiligen Disziplinen zu stärken und einen Beitrag zur interdisziplinären feministischen Rechtsforschung zu leisten. Zwischen den beiden Polen des ‚umkämpften Allgemeinen‘ und des ‚neuen Gemeinsamen‘ konnten wir viele Dimensionen unserer Frage auffächern.

Die Beiträge im *ersten Teil* zeigen an einigen Beispielen, wie Inbesitznahmen und Zerstörungen des Allgemeinen entgegengetreten wird, wie gesellschaftliche Akteur*innen und soziale Bewegungen die gemeinsame Verfügung über Güter einfordern oder eine normative Verständigung über die Nutzung dessen herbeizuführen suchen, was unser gemeinsames Leben bestimmt. Thematisiert wird die Dimension des Gemeinwohls, etwa in Verhandlungen über den Umbau von Mobilitätsinfrastrukturen oder Einrichtungen der Geburtshilfe. Um ein ‚neues Gemeinsames‘ geht es zum Beispiel dort, wo neue gemeinschaftliche Formen des Lebens entworfen und erprobt werden, wie im Fall von migrantischen Arbeiter*innenkollektiven oder in Commons. Dann wieder haben wir uns angeschaut, welche Bedeutung und Wirkungen es hat, wenn zivilgesellschaftliche Akteur*innen Antidiskriminierungsrecht und Menschenrechte in Gebrauch nehmen, welches Wissen über Heteronormativität und Geschlecht im Umweltrecht präsent ist und was der Begriff der Vulnerabilität (un)sichtbar machen kann. Immer wieder haben wir solche Bewegungen vom Partikularen zur Kritik des Allgemeinen und hin zu Vorstellungen eines neuen, inklusiven Gemeinsamen gefunden. In Auseinandersetzungen um Marginalisierung und Diskriminierung wie auch in der Kritik an Andro- und Eurozentrismen wird deutlich, dass die Berufung auf eine Allgemeinheit nicht selten Interessen und Perspektiven einer spezifisch privilegierten Gruppe verdeckt. Das vorgeblich allgemeine Wohl erweist sich allzu oft als partikulares Interesse. Diese Bewegungen zeigen immer wieder von Neuem, wie wenig produktiv es ist, Partikularität und Universalismus als miteinander unvereinbar gegenüberzustellen, wie es in Mediendebatten häufig geschieht, und dabei Zwischentöne und Widersprüche zu übersehen. Uns ging es dabei auch

1 Zur Vorgeschichte der Forschungsgruppe vgl. Beate Binder: Recht forschen – transdisziplinär und aus intersektionaler Geschlechterperspektive, in: humboldt chancengleich, Dezember 2018, S. 16–19. <https://frauenbeauftragte.hu-berlin.de/de/informationen/publikationen/humboldt-chancengleich/humboldt-chancengleich-onlineversion.pdf> [Zugriff: 01.10.2024].

stets um die ermächtigenden Potenziale des Rechts und der Rechte, aber auch um die limitierenden Dynamiken der Rechtsform als solcher wie auch um konkrete verrechtlichte Machtstrukturen. Wir laden mit unseren Beiträgen dazu ein, diese Querschnittsperspektiven weiterzudenken.

Im *zweiten Teil* stellen wir noch einen weiteren Beitrag zur interdisziplinären Rechtsforschung vor. Mit diesen Texten präsentieren wir Ergebnisse unserer Versuche, aus der empirischen Arbeit an den Fallstudien Konsequenzen für die Praxis der Rechtskritik abzuleiten. Dazu haben wir uns die Methode des ReWriting angeeignet. Sie wurde von feministischen Rechtswissenschaftler*innen innerhalb der Feminist-Judgments-Bewegung entwickelt, um durch das Um-Schreiben von Rechtstexten in politische Konflikte der Gegenwart zu intervenieren. Als interdisziplinäre Forschungsgruppe haben wir uns aus unterschiedlichen fachlichen Perspektiven mit dieser Methode und ihren Anliegen auseinandergesetzt. Unsere Beiträge zeigen, wie ReWriting als Methode der interdisziplinären Rechtsforschung weiterentwickelt und für die interdisziplinäre Debatte genutzt werden kann.

Der *dritte Teil* schließlich überträgt reflexiv unsere Leitfrage nach dem Verhältnis von umkämpftem Allgemeinen und neuem Gemeinsamen auf die Arbeit der Forschungsgruppe selbst. So wie in unseren Forschungsfeldern mit neuen Formen des Gemeinsamen experimentiert wird, verstehen auch wir unsere inter- und transdisziplinäre Zusammenarbeit als ein kollektives ‚Realexperiment‘. Hier lassen wir, die Mitglieder der Forschungsgruppe, die Leser*innen an einem interdisziplinären Gespräch teilhaben, das wir zum Abschluss unserer gemeinsamen Forschung im November 2023 geführt haben. In unseren Projekten waren wir außerdem auf unterschiedliche Art und Weise mit Aktivist*innen, sozialen Bewegungen und deren Akteur*innen sowie professionellen Expert*innen im Austausch. Zwei Beiträge reflektieren diese Zusammenarbeit mit außeruniversitären Partner*innen. Nicht nur die Texte dieses Teils, sondern der vorliegende Band insgesamt soll zeigen, wie Inter- und Transdisziplinarität als wissenschaftliches Vorgehen mit Leben gefüllt werden können.

Für unsere Forschung war nicht nur der Austausch untereinander, sondern auch das großzügige Feedback und die Unterstützung von *critical friends* und Kolleg*innen von unschätzbarem Wert. In jedem Teilprojekt hat es eine Vielzahl von Diskussionsrunden und Veranstaltungen gegeben. An dieser Stelle danken wir stellvertretend für alle ganz herzlich den Teilnehmer*innen unserer internen Forschungsgruppen-Workshops, namentlich Jens Adam, Christian Boulanger, Julia Eckert, Isabel Feichtner, Judy Fudge, Elisabeth Holzleithner, Ratna Kapur, Christine M. Klappeer, Ulrike Lembke, Miriam Saage-Maaß, Josefine Raasch, Rahul Rao, Thomas Scheffer, Doris Schweitzer und Larissa Veters. Dank geht auch an die Keynote-Sprecherin Emily Grabham und allen Beitragenden der Zwischenkonferenz „Manufacturing Collectivity“ (Juli 2021) und schließlich der Keynote-Sprecherin Silke van Dyk sowie den Kommentator*innen unserer Abschlusskonferenz „Recht umkämpft“ (Mai 2024).

Die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) hat die Forschungsgruppe und ihre Teilprojekte über zwei Forschungsphasen, also über sechs Jahre hinweg gefördert. Dafür danken wir sehr herzlich. Außerdem bedanken wir uns bei unserer Lektorin Petra Schäfer für die produktiven Interventionen in unser Schreiben und bei Katarina Willems (Verlag Barbara Budrich) für die gute Kooperation im Prozess der Publikation.

Autor*innen

Beate Binder ist Professorin für Europäische Ethnologie und Geschlechterstudien an der Humboldt-Universität zu Berlin und Sprecherin der FOR. Sie arbeitet aus rechtsanthropologischer und queer-feministischer Perspektive zu Recht. Ihr besonderes Interesse gilt der Schnittstelle von Recht, Politik und Moral sowie der Frage, wie rechtsbezogene Praktiken die Möglichkeiten der Zukunftsgestaltung strukturieren.  0000-0001-8209-8803

Eva Kocher ist seit 2019 Professorin für Bürgerliches Recht und Arbeitsrecht an der Juristischen Fakultät der Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder). Sie leitet das Center for Interdisciplinary Labour Law Studies (C*LLaS) und ist u. a. Mitglied der Redaktion der „Kritischen Justiz“. Ihre Forschungsschwerpunkte liegen in der interdisziplinären und feministischen Rechtsforschung sowie im europäischen und kollektiven Arbeitsrecht. Zuletzt hat sie vor allem zur Digitalisierung/Plattformökonomie und zur Care-Arbeit geforscht.